

Medieninformation

Sächsisches Oberverwaltungsgericht

Ihre Ansprechpartnerin

Peter Kober

Durchwahl

Telefon +49 3591 2175 420 Telefax +49 3591 2175 500

pressesprecher@ ovg.justiz.sachsen.de*

09.02.2022

RB Leipzig erklärt Eilverfahren für erledigt

Medieninformation 3/2022

Das von der RasenBallsport Leipzig GmbH mit am 28. Januar 2022 eingegangenem Antrag eingeleitete Eilverfahren gegen die Beschränkung der Zuschauerzahlen durch die Sächsische Corona-Notfall-Verordnung in der am 14. Januar 2022 in Kraft getretenen Fassung wurde durch die Antragstellerin nach der zwischenzeitlichen Änderung der Verordnung und der erteilten Genehmigung für die Zulassung von 15.000 Zuschauern für die kommenden Heimspiele für erledigt erklärt.

Der für das Infektionsschutzrecht zuständige Senat wird daher nicht mehr über die vorläufige Außervollzugsetzung der die Zuschauerzahl begrenzenden Regelungen der Sächsischen Corona-Notfall-Verordnung zu entscheiden haben.

SächsOVG, Verfahren 3 B 33/22

Matthias Mittag

stv. Pressesprecher

Hausanschrift: Sächsisches Oberverwaltungsgericht Ortenburg 9 02625 Bautzen

www.justiz.sachsen.de/ovg

www.justiz.sachsen.de/ovg

Medien:

Foto: Sächsisches Oberverwaltungsgericht

Dokument: SächsOVG Medieninfo 3.2022 v. 09.02.2022

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.